## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 beschlossen:

- 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
  - Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.
- 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Hinweise:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg", die Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht), Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.11.2009 sowie die "Hydrologische Zusatzuntersuchung" vom 17.05.2011 liegen in der Zeit vom 10.02.2012 bis 12.03.2012 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- 3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-5 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen

Magdeburg, den 30.01.2012

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel